# Beschlussvorlage
**Nr. 166/2025**

[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 07.10.2025

**Verpflichtung der Ratsmitglieder**

**Beschlussvorschlag:**

Der nachfolgende Sachverhalt wird vom Rat der Landgemeinde Titz zur Kenntnis genommen.

| Termin | Beratungsfolge |
|---|---|
| 06.11.2025 | Rat |

## Sachverhalt

Gemäß § 67 Abs. 3 Alt. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Die Verpflichtung erfolgt mit folgender Wortformel:

> **„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Landgemeinde Titz erfüllen werde. (So wahr mir Gott helfe.)"**

Das Einverständnis der Ratsmitglieder mit dieser Formel wird vom Bürgermeister durch Handschlag bestätigt.

## Haushaltsrechtliche Stellungnahme

| | | |
|---|---|---|
| Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen | ☐ ja | ☒ nein |
| Kämmerer ist einverstanden | ☐ ja | ☐ nein |

Jürgen Frantzen